

# ***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Global- budgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicher- heit»***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 29. Mai 2018, RRB Nr. 2018/821

## **Zuständiges Departement**

Departement des Innern

## **Vorberatende Kommission(en)**

Sozial- und Gesundheitskommission  
Finanzkommission

**Inhaltsverzeichnis**

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Erwägungen .....	5
3. Rechtliches .....	6
4. Antrag.....	6
5. Beschlussesentwurf.....	7

## **Kurzfassung**

Beim Transfer der Verwaltung des Lotterie- und Sportfonds per 1. Januar 2016 vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) ins Departementssekretariat DdI wurden irrtümlicherweise 1,2 Mio. Franken Rückerstattungen an die Verwaltungskosten im Ertrag des ASO belassen. Aufgrund der angespannten Finanzsituation mit der Aufforderung einer zurückhaltenden Budgetierung und der Möglichkeit einer zukünftigen Kompensation wurde auf eine umgehende Korrektur verzichtet.

Grössere Projekte (u.a. Datenaustausch mit Sozialregionen, Reorganisation ambulante Pflege, Einführung Swiss GAAP FER bei sozialen Organisationen) sowie eine verstärkte Zuwanderung (Reorganisation der Angebote zur beruflichen Integration und Beschäftigung) benötigen mehr Ressourcen als geplant und verunmöglichen nicht nur die angestrebten Einsparungen, sondern verursachen einen zusätzlichen Fehlbetrag (0,4 Mio. Franken). Entsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2016 - 2018 von 1,6 Mio. Franken zu bewilligen.



Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit».

## 1. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 9. Dezember 2015 das Globalbudget Soziale Sicherheit (GB Soziale Sicherheit) inkl. Verpflichtungskredit von 36,3 Mio. Franken für die Jahre 2016 – 2018. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 bewilligte der Kantonsrat einen Zusatzkredit von 4,5 Mio. Franken (Kantonales Integrationsprogramm II, kostenneutrale Übernahme Vollzug FamEL und Jugendförderung).

Das voraussichtliche Ergebnis der Globalbudgetperiode 2016 – 2018 wird 42,4 Mio. Franken betragen und den bereinigten Verpflichtungskredit von 40,8 Mio. Franken um 1,6 Mio. Franken übertreffen.

<b>Verpflichtungskredit GB-Periode 2016 bis 2018</b>	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB 0138/2015	<b>36.3</b>
Zusatzkredit gemäss SGB 0152/2017	<b>4.5</b>
Bereinigter Verpflichtungskredit	<b>40.8</b>
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE16 + RE17 + VA18)	<b>42.4</b>
<b>Zusatzkredit (beantragt)</b>	<b>1.6</b>

Gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ist ein Zusatzkredit einzuholen, wenn sich während der Globalbudgetperiode zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht.

## 2. Erwägungen

Die Verwaltung des Lotteriede- und Sportfonds wurde per 1. Januar 2016 vom Amt für soziale Sicherheit ins Departementssekretariat Ddl transferiert. Im Verpflichtungskredit GB Soziale Sicherheit wurden dabei irrtümlich jährlich 0,4 Mio. Franken Rückerstattungen an die Verwaltungskosten im Ertrag belassen. Der Saldo des Verpflichtungskredits war dadurch um gesamthaft 1,2 Mio. Franken zu tief. Zudem wurden die Departemente aufgefordert, die GB-Saldi und Voranschläge aufgrund der angespannten Finanzsituation tief zu halten (vgl. Massnahmenpläne 2013 und 2014). Aus demselben Grund wurde der Übertragungsfehler vorerst nicht korrigiert. Es sollte zuerst geprüft werden, ob der zu tiefe Kredit mit Sparmassnahmen kompensiert werden kann.

Mit den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2017 zeigte sich jedoch, dass der Fehlbetrag in der GB-Periode 2016 - 2018 nicht ausgeglichen werden kann. Grössere Projekte (u.a. Datenaustausch mit Sozialregionen, Reorganisation ambulante Pflege, Einführung Swiss GAAP FER bei sozialen Organisationen) sowie eine verstärkte Zuwanderung (Reorganisation der Angebote zur beruflichen Integration und Beschäftigung) benötigen mehr Ressourcen als geplant und verunmöglichen nicht nur die angestrebten Einsparungen, sondern verursachen einen zusätzlichen Fehlbetrag (0,4 Mio. Franken).

Dementsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2016 - 2018 «Soziale Sicherheit» in der Höhe von 1,6 Mio. Franken zu bewilligen.

### **3. Rechtliches**

Zeigt sich vor oder während eines Vorhabens oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

### **4. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 5. **Beschlussesentwurf**

# ***Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit»***

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986<sup>1)</sup>, gestützt auf § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G<sup>2)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Mai 2018 (RRB Nr. 2018/821), beschliesst:

- a. Der für die Globalbudgetperiode 2016 bis 2018 «Soziale Sicherheit» bereinigte Verpflichtungskredit von 40'800'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'600'000 Franken auf 42'400'000 Franken erhöht.
- b. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler KRB**

Departement des Innern (3)  
Amt für Soziale Sicherheit  
Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Parlamentscontroller  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 111.1.  
<sup>2)</sup> BGS 115.1.